

Überlegungen zu Fälschungswesen, Siegelpraxis und Beglaubigung an. Warum die relativ ausführliche Behandlung dieser grundlegenden Probleme als „Exkurs“ ausgewiesen ist, erschließt sich nicht. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit den äußeren Merkmalen und der Schrift der *Littera*. Die Papstinitialia am Beginn des Brieftextes nahm eine wechselhafte Entwicklung und wurde erst seit Alexander III. gestalterisch herausgehoben. Die Buchstaben in der ersten Zeile wurden seit dem zweiten Viertel des 12. Jh., wenn auch mit Unterbrechungen, zunehmend elongiert, wobei die Bullierung mit Seide zunächst noch kein Kriterium darstellte. Erst seit Hadrian IV. (1154–1159) wurde hinsichtlich der Auszeichnungselemente deutlicher zwischen *Littera cum filo canapis* und *Littera cum serico* unterschieden. Die Entwicklung der Buchstabenformen verlief lange Zeit sehr uneinheitlich. Von ca. 1130 an ist eine Konsolidierungsphase zu erkennen, die um die Mitte des Jahrhunderts in eine weitgehende Einheitlichkeit mündet. Alle Briefe sind nun in einer unverwechselbaren, gestalterisch anspruchsvollen und doch pragmatisch anzuwendenden Schrift verfasst, wobei jene der *Littera cum serico* um einiges aufwendiger gehalten ist. Das letzte Kapitel befasst sich mit den äußeren und inneren Merkmalen der *Littera*, deren Formalisierung und Standardisierung um die Mitte des 12. Jh. H. in engem Zusammenhang mit dem Aufschwung des kanonischen Rechts und der sich entwickelnden Delegationsgerichtsbarkeit sieht. In diesem Sinne behandelt er die Besonderheiten der *Littera cum serico*, besonders die Kontextschlussformeln des *Decretum* und der *Sanctio*, die in ihrer entwickelten Form durch die Anfänge *Nulli ergo ...* und *Si quis autem ...* kenntlich sind, weiterhin die Arengen, die vielfach in *Litterae* mit diesen Schlussformeln zu finden sind. In den Ausführungen zur *Dispositio* werden – unter Anwendung einer teilweise unüblichen, nicht zur Nachahmung empfohlenen Terminologie – die verschiedenen Briefteile einschließlich ihrer mit der Zeit zunehmend standardisierten Formulierungen betrachtet. Die Arbeit behandelt mit der Entwicklung der *Littera* ein wichtiges Gebiet der Papstdiplomatik und -epistolographie und gelangt zu wesentlichen Erkenntnissen, die künftig zu beachten sein werden. Der Weg dorthin wird dem Leser freilich nicht leicht gemacht. Der Darstellung fehlt ein roter Faden, die Argumentation ist nicht stringent, es schlingert alenthalben. Hinzu kommt, dass H. seine sehr wohl beachtlichen Ausführungen nur eklektisch im Anmerkungsapparat dokumentiert. Man glaubt ihm in vieler Hinsicht, man glaubt ihm auch gerne, doch weiß man nicht genau, warum man ihm glaubt. Befremdlich ist schließlich, dass H. bei der *Littera* entgegen der jüngeren Forschung, namentlich Peter Herde, noch für die Mitte des 12. Jh. an der traditionellen Unterscheidung von Brief und Urkunde festhält. Dies hängt möglicherweise damit zusammen, dass er den Blick allzu einseitig auf standardisierte Dokumente und speziell die Delegationsreskripte richtet und dabei die Vielseitigkeit des Mediums *Littera* mit all seinen individuellen Möglichkeiten verkennt.

Matthias Thumser

Lucile QUENEY, Les écrits de la discorde. Le procès de Belle-Île et la fabrique du cartulaire de Quimperlé (vers 1110–1130), Annales de Bretagne et des Pays de l'Ouest 128 n° 3 (2021) S. 31–51, befasst sich mit dem wohl